



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 021/2026**

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Witzenhausen zur Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Ermschwerd, Fl. 11, Flst. 125

Die Stadt Witzenhausen –vertreten durch den Magistrat der Stadt Witzenhausen- beabsichtigt das Grundstück

- Gemarkung Ermschwerd, Flur 1, Flurstücke 125, in Größe von 6.575 m²

zu verkaufen. Die Frist zur Abgabe von Angeboten endet mit Ablauf des 16.03.2026. Bis dahin können beim Magistrat der Stadt Witzenhausen Kaufangebote abgegeben werden. Wir bitten ausdrücklich darum Folgendes im Angebot zu erwähnen:

1. Bezeichnung Grundstückes, mit Benennung der konkreten Lagebezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück, etc.)
2. Name und Anschrift des Bieters
3. Höhe des Kaufpreises

Lage:

Das Grundstück befindet sich in der Nähe der B 80 zwischen Witzenhausen und dem Ortsteil Gertenbach (Freudental).

Nutzung:

Das Grundstück liegt innerhalb der räumlichen Grenzen des Flächennutzungsplans der Stadt Witzenhausen Plan 1 A Nordwest. Das Grundstück fällt von Nordosten nach Südwesten um 30m ab und ist im nördlichen Teil mit Bäumen und Buschwerk bewachsen. Der südliche Grundstücksteil ist Wiese.

Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück ein alter Brunnen, aus welchem nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes sowie unter Beteiligung der unteren Wasserbehörde für bestimmte Zwecke Brauchwasser entnommen werden kann.

Bei Interesse richten Sie Ihr Kaufangebot an folgende Adresse:

Bauverwaltung der Stadt Witzenhausen
Am Eschenbornrasen 19
Zimmer 114
37213 Witzenhausen

Das Kaufangebot ist in schriftlicher Form auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

Gebot zur öffentlichen Ausschreibung der Stadt Witzenhausen
Grundstück Gem. Ermschwerd, Fl. 11, Flst. 125

an die vorgenannte Adresse zu senden.

Im Übrigen gehen alle im Zusammenhang mit dem Erwerb verbundenen Kosten zu Lasten des Käufers (Notar, Grundbuch, Vermessung, evtl. Gerichtskosten, etc.).

Die Stadt Witzenhausen behält sich folgende Zuschlagskriterien vor:

1. Der Zuschlag erhält der Bieter, der das Höchstgebot abgibt.

Ein Rechtsanspruch auf Veräußerung durch die Abgabe eines Angebotes, auch des Höchstgebotes, besteht nicht.

Eine Veräußerung steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung städtischer Gremien.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angebote, welche die erwähnten Kriterien nicht erfüllen leider nicht berücksichtigt werden können. Es werden nur Angebote berücksichtigt, welche bis zum Fristende eingereicht werden.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte an Frau Strecker oder Herrn Kunkel, Bauverwaltung der Stadt Witzenhausen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Stadt Witzenhausen, sowie im Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.witzenhausen.eu unter der Rubrik „öffentliche Ausschreibung“.

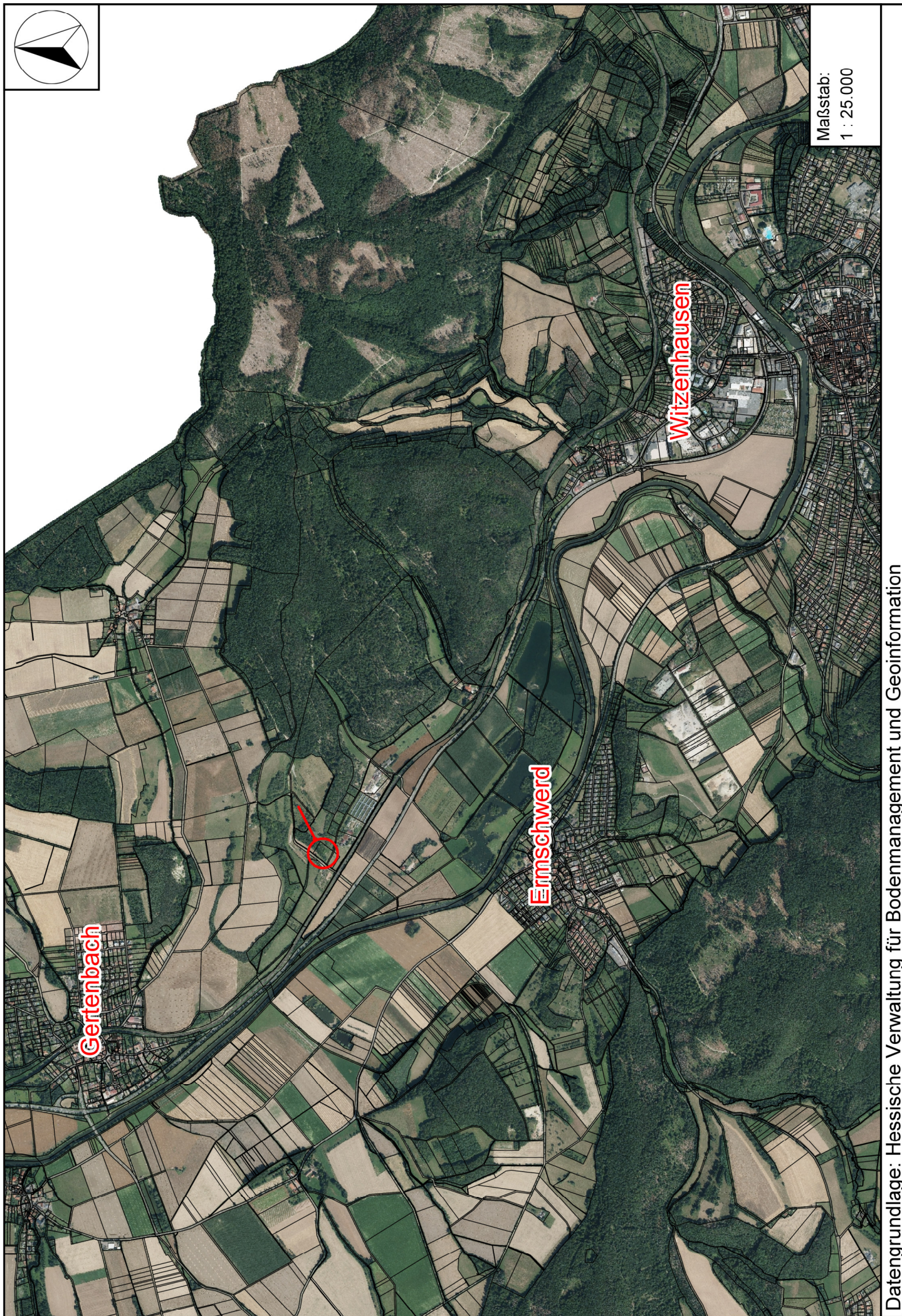
Witzenhausen, den 02.03.2026

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen



(Sittel)
Bürgermeister





Maßstab:
1 : 25.000

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Fotodokumentation Flurstück 125



Fotodokumentation Flurstück 125



Fotodokumentation Flurstück 125



Fotodokumentation Flurstück 125



Bild 1 u. 4: Blick in Richtung Osten

Bild 2: Blick in Richtung Westen

Bild 3 Brunnen am westlichen Grundstückseingang

Witzenhausen, 22.07.2025